



Beitragsordnung

(in der Fassung vom 23.02.2016, geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 23.02.2016)

Gemäß § 6 Absatz 3 der Satzung des Tanzsportzentrums Blau Gold Berlin e.V. sind die ordentlichen und fördernden Mitglieder, ausgenommen Ehrenmitglieder, zur Entrichtung von Beiträgen, Gebühren und Umlagen verpflichtet. In den Verein eintretende Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr zu entrichten.

Die Mitglieder des Vereins sind grundsätzlich zur Entrichtung von Jahresbeiträgen verpflichtet. Der Jahresbeitrag ist bis zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Vereinskonto einzuzahlen. Eine davon abweichende halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Beitragsentrichtung ist zulässig, wenn dies dem Kassenwart angezeigt wird und vom Vorstand keine begründeten Einwände erhoben werden. Die Halbjahres-, Vierteljahres bzw. Monatsbeiträge sind zu Beginn des Halb- oder Vierteljahres bzw. des Monats fällig.

Für unterjährig neu eintretende Mitglieder wird der ggf. anteilige Halb- oder Vierteljahresbeitrag mit Beginn des Beitrittsmonats fällig.

Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Einzelfällen auf Antrag Beiträge zeitlich begrenzt zu ermäßigen oder zu stunden.

Kontoverbindung:

TSZ Blau Gold Berlin e.V.

DE87 1009 0000 2240 1930 03

BIC: BEVODEBBXXX

Berliner Volksbank



Beiträge

	Beitragsgruppe	monatlich	jährlich
Kinder			
Kinder	10	13,00 €	156,00 €
Geschwister	17	10,00 €	120,00 €
Elternteil	18	3,00 €	36,00 €
Eltern	19	5,00 €	60,00 €
Förderndes Mitglied (passiv)	81	2,50 €	30,00 €
Jugend bis 27 Jahre			
Schüler / Studenten/ Azubis	30	25,00 €	300,00 €
... bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	35	23,00 €	276,00 €
Förderndes Mitglied (passiv)	83	10,00 €	120,00 €
Erwachsene			
Vollmitglied	40	29,00 €	348,00 €
... mit Mehrfachtraining	41	34,00 €	408,00 €
Förderndes Mitglied (passiv)	84	10,00 €	120,00 €
Ehrenmitglieder			
	89	0,00 €	0,00 €

Aufnahmegebühren

	Beitragsgruppe	einmalig
Kinder	90	10,00 €
Jugend	92	25,00 €
Vollmitglied	93	50,00 €